

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom ~~xx.12.2013~~ *07.01.2014* folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	404.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	404.500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	0,00 EUR
in der Ausgabe auf	0,00 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR

## § 3

Die Verbandsumlage wird auf 256.709,18 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Zweckverbandsversammlung der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Plön, den ~~xx. Dezember 2013~~

07.01.2014

Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz



Jens Paustian  
Verbandsvorsteher